

Betriebsschließungs- Versicherung Relaunch 2021

Informationen zum neuen Produkt



Warum neu?

Noch nie waren Betriebsschließungsversicherungen (BSV) so im Fokus und haben so viel Unzufriedenheit hervorgebracht. Beispielsweise hatte zuvor niemand an Allgemeinverfügungen anlässlich einer Pandemie gedacht. Die Alte Leipziger hat zunächst wichtige Klarstellungen in den Produkten vorgenommen und nun darüber hinaus Leistungen ausgebaut und spürbar verbessert.

Ursprünglich war die BSV für Betriebe, die mit Lebensmitteln zu tun haben, sowie für die Hotel & Gastronomiebranche vorbehalten. Nun wurde Sie auf weitere Betriebsarten des Sachtarifes erweitert, wie beispielsweise:

- **Heilwesen:** Arztpraxen
- **Handel:** Schuhgeschäfte, Boutiquen
- **Handwerk:** Friseure, Kosmetiksalons

Eine Anfragepflicht gemäß den Zeichnungsgrundsätzen hat auch für die BSV Gültigkeit.



Die **Betriebsschließungsversicherung** kann nur in **Zusammenhang mit der Inhaltsversicherung** abgeschlossen werden.

Ein Versicherungsfall tritt ein, wenn ...

... die zuständige Behörde auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Auftreten von versicherten Krankheiten oder Krankheitserregern im versicherten Betrieb im Wege einer behördlichen Einzelanordnung eine der versicherten Maßnahmen anordnet.



Neu ist der dynamische Bezug zum Infektionsschutz-Gesetz (IfSG) mit Öffnungsklausel

- Wir verweisen auf das zum Schadenzeitpunkt gültige IfSG. Es sind alle Krankheiten versichert, die dort genannt sind.
- Darüber hinaus sind alle meldepflichtigen Krankheitserreger versichert, auch wenn sie im IfSG noch nicht benannt sind.

MELDEPFLICHT



... soweit der Verdacht auf eine bedrohliche übertragbare Krankheit besteht, die nicht namentlich im IfSG als meldepflichtig benannt ist.

... für nicht genannten Krankheitserreger, wenn unter Berücksichtigung der Art der Krankheitserreger und der Häufigkeit ihres Nachweises Hinweise auf eine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit bestehen.



Die versicherten Maßnahmen in der BSV



Betriebsschließung (Schließungsschaden)

Versichert gilt bedingungsgemäß

- die **vollständige** Schließung des versicherten Betriebes.
- die **vollständige** Schließung von versicherten **Betriebsstätten**, z. B. bei mehreren Versicherungsorten.

Neu!

Beispiel

Aufgrund eines Salmonellenbefalls in der Küche wird das Hotel durch die Behörde für einige Wochen stillgelegt. Die fortlaufenden Kosten sowie der entgangene Gewinn werden in Form der vereinbarten Entschädigung erstattet.



Teilschließungen (Zusatzbaustein classic, inklusive in comfort und Individual)

- wenn in einem versicherten Betrieb oder einer versicherten Betriebsstätte nur **einzelne, räumlich abgrenzbare Teilbereiche** vollständig geschlossen werden müssen.
- inkl. Wechselwirkungsschäden im Fall von mehreren versicherten Betriebsstätten.

Neu!

Beispiel

In einem Autohaus wird bei einem KFZ-Mechaniker nach einer Urlaubsreise das Lassavirus festgestellt. Das Gesundheitsamt ordnet daraufhin die Schließung des räumlich abgegrenzten Werkstattbereichs an. Der Verkaufsbereich im Hauptgebäude bleibt von der Anordnung unberührt und kann weiterhin fortgeführt werden. Die vereinbarte Entschädigung wird anteilig erstattet.



Tätigkeitsverbote

Beispiel

Mehrere Mitarbeiter eines Fitnessstudios erkranken an Masern und werden krankgeschrieben. Die zuständige Behörde verhängt aufgrund dessen ein Tätigkeitsverbot gegen die erkrankten Mitarbeiter. Die fortlaufenden Gehaltsaufwendungen werden erstattet, maximal in Höhe der vereinbarten Entschädigung.



Desinfektion von Betriebsräumen oder -einrichtung

Beispiel

Der Küchenchef erkrankt an Tuberkulose. Nachdem der Befund festgestellt wurde, ordnet die Behörde die Desinfektion der gesamten Betriebsräume an. Die Alte Leipziger übernimmt die vereinbarten Desinfektionskosten.



Desinfektion, Brauchbarmachung oder Vernichtung von Vorräten und Waren (Warenschaden)

Beispiel

Die durch das Gesundheitsamt bestätigte EHEC-Infektion hat zur Folge, dass das Restaurant seinen gesamten Lebensmittelvorrat vernichten muss. Die Betriebsschließungsversicherung ersetzt in diesem Fall den Neuwert der Waren im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme für Waren und Vorräte.



Ermittlungs- und Beobachtungskosten

Beispiel

Durch die Windpockenerkrankung einer Servicekraft wird der Betrieb desinfiziert und anschließend vier Wochen lang behördlich beobachtet.

Die Alte Leipziger übernimmt die Ermittlungs- und Beobachtungskosten bis zur vereinbarten Höhe.



Besonderheiten gegenüber dem Markt



Anlaufkosten

für Wiedereröffnung, wenn Betriebsschließung länger als 10 Tage andauert

- **classic:** bis zu 3 Tagesentschädigungen, max. 500 EUR
- **comfort:** bis zu 3 Tagesentschädigungen, max. 1.000 EUR
- **Individual:** 25.000 EUR

Beispiel

Nach einer versicherten Schließung hat eine Restaurantbesitzerin Werbemaßnahmen in die Wege geleitet, um ihre Kunden wieder über die Öffnung zu informieren.



Bauliche/organisatorische Veränderungen

Kosten für bauliche und organisatorische Veränderungen zur Umsetzung eines behördlichen Hygienekonzepts

- **classic:** bis zu 3 Tagesentschädigungen, max. 500 EUR
- **comfort:** bis zu 3 Tagesentschädigungen, max. 1.000 EUR
- **Individual:** 5.000 EUR

Beispiel

Um einem vorgegebenen Hygienekonzept nach einem versicherten Schaden zu entsprechen, müssen im Betrieb Trennwände als Spuckschutz errichtet werden. Die anfallenden Kosten werden im versicherten Rahmen erstattet.



Hygieneschulungen

Kosten für Hygieneschulungen der Mitarbeiter

- **classic:** bis zu 3 Tagesentschädigungen, max. 500 EUR
- **comfort:** bis zu 3 Tagesentschädigungen, max. 1.000 EUR
- **Individual:** 2.000 EUR

Beispiel

Nach einem versicherten Schaden soll die Belegschaft entsprechend der neuen Hygienevorgaben geschult werden.



Neu hinzukommende Betriebsstätten

Versicherung für neu hinzukommende Betriebsstätten innerhalb Deutschlands

- **classic:** –
- **comfort:** mitversichert
- **Individual:** mitversichert

Übergreifende Krankheiten und Krankheitserreger

- **classic:** –
- **comfort:** mitversichert
- **Individual:** mitversichert

Beispiel

Die Behörde ordnet eine Schließung für Ihren Betrieb an, da im unmittelbar in der Nachbarschaft befindlichen Restaurant eine Salmonelleninfektion aufgetreten ist.



1

Ertragsausfallsumme (bisher Versicherungssumme)

Jahresumsatz des vergangenen Geschäftsjahres abzüglich Wareneinsatz = die aktuelle Ertragsausfallsumme.

2

Tagesentschädigung (nur bei Standard)

$1/360$ der Ertragsausfallsumme = 1 Tagesentschädigung

3

Schließungsschaden

$30/360$ der Ertragsausfallsumme bzw. 30 Tagesentschädigung bei standardgemäßen 30 Schließungstagen.

Bei Bedarf ist die Vereinbarung von 45 / 60 / 90 Schließungstagen möglich.

4

Warenschaden

Neuwert der vorhandenen Waren.

In EasyWeb mit 3% der Ertragsausfallsumme vorbelegt (Empfehlung), kann je nach Bedarf angepasst werden.

5

Jahreshöchstentschädigung

Generelle Berechnung: Schließungsschaden und Warenschaden.

NEU



Grenzen des Standard-Produktes

Die bekannte **Zeichnungsgrenze von 2,5 Mio. EUR** bleibt grundsätzlich bestehen. Sie ist auf die vereinbarte Jahreshöchstentschädigung anzuwenden.

NEU!

Beispielrechnung Schließungsschaden und Warenschaden

Ertragsausfallsumme = 200.000 EUR.

Versichert sind 30 Schließungstage und Warenschäden mit 3 % der Ertragsausfallsumme. Der versicherte Betrieb wird aufgrund einer behördlichen Einzelanordnung für 3 Tage geschlossen. Es müssen Waren im Wert von 4.000 EUR vernichtet werden.

Entschädigung Schließungsschaden:	3 Tagesentschädigungen	1.667,67 EUR
Entschädigung Warenschaden:		+ 4.000,00 EUR
Jahreshöchstentschädigung:	22.666 EUR	= 5.666,67 EUR Schaden gesamt



Überzeugt? Dann loslegen und verkaufen

Prämienberechnung

- **classic & comfort:** Rechenbar in E@SY Web Sach. Zudem sind die vorgenannten Berechnungen zur Tagesentschädigung, Schließungsschaden sowie zur Jahreshöchstensentschädigung automatisch hinterlegt!
- **Individual:** über den DBV erfragen

Hier geht es zum Rechner.



Viel Spaß mit der neuen
Betriebsschließungs-
Versicherung



Gerne überlassen wir Ihnen diese Präsentation zu Informationszwecken. Bitte beachten Sie aber, dass die darin enthaltenen Informationen allgemeiner Natur sind und eine Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen können.

Diese Unterlage haben wir nach bestem Wissen erstellt und die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Gleichwohl kann man Fehler nie ganz ausschließen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Garantie und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Infolgedessen haften wir nicht für direkte, indirekte, zufällige oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei Nichtvorhandensein zugesicherter Eigenschaften.

In die Zukunft gerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen abweichen. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung von Zukunftsaussagen wird nicht übernommen.

Bei Kapitalanlage-Produkten gilt zusätzlich: Die Präsentation stellt keine Anlageberatung dar und sollte auch nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung dienen. Aus den gegebenenfalls dargestellten Wertentwicklungen der Vergangenheit können keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertsteigerungen gezogen werden.

Unsere Marken und Logos sind international markenrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Marken und Logos ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu nutzen.

Inhalt, Darstellung und Struktur dieser Unterlage sind urheberrechtlich geschützt und eine Nutzung, Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe an Dritte – ganz oder teilweise – ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Alle Rechte sind vorbehalten.

© ALH Gruppe

